

Informationsdienst **BAG-S** Straffälligenhilfe

Hrsg: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Oppelner Str.
130, 53119 Bonn, ☎ 0228-66 85 380 Email: info@bag-straffaelligenhilfe.de
www.bag-straffaelligenhilfe.de

In dieser Ausgabe:

Jeder für sich? Konsequenzen der
Föderalismusreform für den deutschen
Strafvollzug

Taschengeld für Untersuchungsgefangene -
Problem gelöst?

Grundsicherung für Arbeitssuchende -
Schlussbericht des Ombustrates

Anti-Terror-Datei

Gesetzliche Regelung des Jugendstraf-
vollzuges

Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Sozialhilfe: Erstaussstattung einer Wohnung

Gefährden Ein-Euro-Jobs das Ehrenamt?

Projekt „Kosten und Nutzen von Haft- und
Haftvermeidung“

14. Jahrgang, Heft 2/2006

ISSN 1610-0484

Inhaltsverzeichnis 14. Jahrgang, Heft 2/2006

- 3 In eigener Sache**
Neues aus der Geschäftsstelle der BAG-S
- 3 Kriminalpolitik**
Jeder für sich? Konsequenzen der
Föderalismusreform für den deutschen
Strafvollzug
- 6 Arbeit und Soziales**
Taschengeld für Untersuchungsgefangene -
Problem gelöst?
Grundsicherung für Arbeitssuchende:
Schlussbericht des Ombudrates
Bundesagentur für Arbeit startet Sofort-
programm für jugendliche Migranten
Klagen gegen Hartz IV
- 9 Gesundheit**
Heroinstudie
- 11 Innenpolitik**
Anti- Terror- Datei
- 12 Gesetzgebung**
Gesetzliche Regelung des Jugend-
strafvollzugs
Beratungsgebühren von Anwälten
Effektivierung des Strafverfahrens
Erkenntnisse der Bundesregierung zur
Abschiebungshaft
- 15 Aus den Bundesländern**
Anti-Gewalt-Trainer für den Justizvollzug
Einheitliche Anwendung des § 31 a
Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- 16 Aus den Mitgliedsverbänden**
Erstmalige Schaffung gesetzlicher Grund-
lage für Jugendstrafvollzug ist Chance
- 16 Tagungsbericht**
„Die Familie wird mitbestraft“
- 17 Rechtsprechung**
Nachträgliche Sicherungsverwahrung
Sozialhilfe: Erstaussstattung einer Wohnung
einschließlich Haushaltsgeräten (einmalige
Bedarfe)
Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen
die Verlegung in eine andere Justiz-
vollzugsanstalt
Effektiver Rechtsschutz gegen die
Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im
Strafvollzug
- Weisungen im Rahmen der Führungs-
aufsicht: Entbindung des behandelnden
Arztes von der Schweigepflicht
Kosten für Prognosegutachten - erfolglose
Verfassungsbeschwerde
- 20 Europa**
Jahresbericht 2005 der EBDD
Tiergestütztes Förderprogramm für
Strafgefangene
Deutscher Richter am Europäischen
Gerichtshof
- 22 Ehrenamt**
Gefährden Ein-Euro-Jobs das Ehrenamt?
Sicher bürgerschaftlich engagiert
- 23 Förderprogramme**
Bundesprogramm „LOS“
- 24 Daten, Analysen, Studien**
Projekt „Kosten und Nutzen von Haft- und
Haftvermeidung
Studie zur Hasskriminalität
Studie zur Wirtschaftskriminalität
- 28 Internet**
Projektdatenbank Teilhabe und Soziale
Integration
Infos zur Sozialpolitik
- 29 Literatur**
Reader zur Internationalen Studie zum
Frauenvollzug
Zuwanderung nach Deutschland:
Wanderungsüberschuss sinkt weiter
Leitfaden „Integration jugendlicher
Spätaussiedler“
Kriminalprävention
- 32 Materialien**
Textband zum SGB II
Neuer Leitfaden zum Arbeitslosengeld II
Arbeitsrecht
Bewährungshilfe in Deutschland
Qualitätsstandards gemeinnütziger Arbeit
- 33 Fortbildung**
Strafvollzug lokal, national, international
- 34 Termine**

Impressum

Redaktion: Gabriele Scheffler (v. i. S. d. P.) **Hrsg.:** Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Tel.: 0228-6 68 53 80, Fax: 0228-6 68 53 83, Email: bag-s@t-online.de; **Druck:** Andreas Brückner, Bonn **Aufl.:** 1.350 Expl., Redaktionsschluss: 27. September 2006 - Alle Urheberrechte sind vorbehalten. Bezugsmöglichkeiten: Einzelheft: 4 €, Jahresabonnement 12 €, ermäßigtes Abo für Gefangene, Sozialhilfebezieher, Schüler, Studenten, Gefangenenzeitschriften: 6 € (jeweils incl. Versand), Schriftentausch nach Vereinbarung; **Eigentumsvorbehalt:** Das Heft bleibt Eigentum des Absenders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.